

Abstimmung vom 27. September 2026

BZO-Teilrevision Hochhäuser

Am 27. September stimmen Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich über die Gestaltung des zukünftigen Albisriedens ab.

Der Entscheid beeinflusst die Entwicklung des Quartiers und kann das Ortsbild in den nächsten 10 bis 30 Jahren bei Neu- oder Ersatzbauten stark verändern.

Eine Vorlage des Gemeinderats steht einer Vorlage des Stadtrats gegenüber:

A. Vorlage Gemeinderat

Wird die Vorlage des Gemeinderats angenommen, werden die bestehenden Richtlinien für Hochhäuser punktuell angepasst. Albisrieden wäre von den Änderungen kaum betroffen. In Albisrieden wäre für den Bau von Hochhäusern ein Gestaltungsplan nötig.

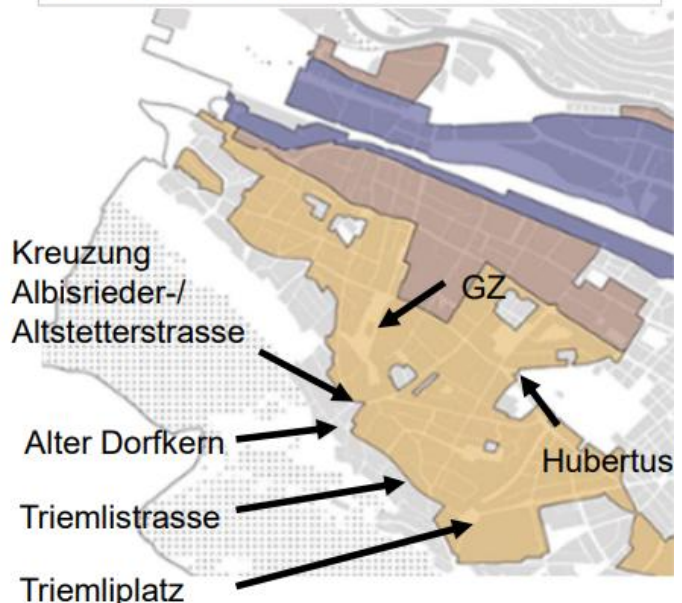
B. Vorlage Stadtrat

Mit der Vorlage des Stadtrats wird das Gebiet für den möglichen Bau von Häusern mit zulässiger Gesamthöhe von 40m gegenüber den bestehenden Richtlinien erweitert. Damit wäre auch ein grosser Teil von Albisrieden betroffen, bis zum alten Dorfkern und bis zur Triemlistrasse.

A. BZO-Teilrevision Hochhäuser:
Vorlage Gemeinderat



B. BZO-Teilrevision Hochhäuser:
Vorlage Stadtrat



- Hochhausgebiet mit zulässiger* Gesamthöhe 40m
- Hochhausgebiet mit zulässiger* Gesamthöhe 60m
- Hochhausgebiet mit zulässiger* Gesamthöhe 80m

Grafiken: Auszug von der Webseite der [Stadt Zürich](https://www.stadt-zuerich.ch).
Abstimmung vom 27. September